BESCHLUSSVORLAGE

| | | | Vorlage-Nr.: B 20/0243 |
|---------|------------------------------------|-----------|------------------------|
| | chbereich Finanzsteu onsplanung | erung und | Datum: 13.07.2020 |
| Bearb.: | Tetau, Dorthe | Tel.:-337 | öffentlich |
| Az.: | 110 | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------|----------------|---------------|
| Hauptausschuss | 10.08.2020 | Vorberatung |
| Stadtvertretung | 01.09.2020 | Entscheidung |

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2020/2021

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 erlassen:

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

| c | 4 |
|--------|---|
| \sim | 7 |
| v | |

| im Haushaltsjahr 2020 | | | | |
|------------------------------------|-----------|---------------|---|-----------------|
| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich de Nachträge | |
| | | | gegenüber | nunmehr |
| | | | bisher | festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | | 1.525.000 | 258.784.800 | 257.259.800 |
| Gesamtbetrag der Aufwen- dungen | | 222.200 | 254.877.900 | 254.655.700 |
| Jahresüberschuss | | 1.302.800 | 3.906.900 | 2.604.100 |
| Jahresfehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs- leiter/in | | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|----------------------------|--|--|---------------------|---------------------|
|-------------------|----------------------------|--|--|---------------------|---------------------|

| im Haushaltsjahr 2020 | | | | |
|---|-----------|---------------|---|----------------------------|
| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich de Nachträge | |
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | 12.522.900 | 249.342.000 | 236.819.100 |
| Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | 648.400 | 231.039.400 | 230.391.000 |
| Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus der Inves- titionstätigkeit und der Fi- nanzierungstätigkeit | 2.457.800 | | 44.861.600 | 47.319.400 |
| Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus der Inves- titionstätigkeit und der Fi- nanzierungstätigkeit | | 10.134.700 | 75.657.200 | 65.522.500 |

| im Haushaltsjahr 2021 | | | | |
|-------------------------------|-----------|---------------|--|----------------------------|
| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag de Haushaltsplans einschließlich de Nachträge | |
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | | 2.228.500 | 260.167.800 | 257.939.300 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | | 750.700 | 257.549.000 | 256.798.300 |
| Jahresüberschuss | | 1.477.800 | 2.618.800 | 1.141.000 |
| Jahresfehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 |

| im Haushaltsjahr 2021 | | | | |
|---|------------|---------------|---|----------------------------|
| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich de Nachträge | |
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | 12.472.700 | 250.006.300 | 237.533.600 |
| Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | 505.800 | 234.255.700 | 233.749.900 |
| Gesamtbetrag der Ein- zahlungen aus der Inves- titionstätigkeit und der Fi- nanzierungstätigkeit | 25.049.200 | | 42.022.500 | 67.071.700 |
| Gesamtbetrag der Aus- zahlungen aus der Inves- titionstätigkeit und der Fi- nanzierungstätigkeit | 18.617.000 | | 62.575.600 | 81.192.600 |

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr 2020

| | von bisher | auf |
|--|----------------|----------------|
| der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 38.000.000 EUR | 36.500.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 27.732.900 EUR | 45.548.400 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000.000 EUR | 40.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1.242,18 | 1.248,91 |

Im Haushaltsjahr 2021

| | von bisher | auf |
|--|----------------|----------------|
| der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 40.000.000 EUR | 65.000.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 8.908.200 EUR | 19.145.200 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000.000 EUR | 40.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1.242,18 | 1.248,91 |

§ 6

Mit dem 1. Nachtragshaushalt wird geändert

Bewirtschaftungsregelungen

7. Die Aufwendungen und dazugehörenden Auszahlungen werden bei folgenden Produktkonten gem. § 23 (1) Abs. 3 für übertragbar erklärt:

| 111030.531819/731819 | Zuschüsse an übrige Bereiche Fond Covid19 | |
|----------------------|---|--------------------------------|
| 561000.531800/731800 | Zuschüsse an übrige Bereiche | bis zu einer Höhe von 75.000 € |

Sachverhalt

1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan:

Die sich derzeit darstellende besondere Lage auf Grund der Covid19-Krise hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt und macht daher die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich.

Die Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer erfordert daher eine Anpassung des Ansatzes in 2020 um -20 Mio. € auf 76 Mio. € sowie in 2021 um -9 Mio. € auf 87 Mio. €, die Gewerbesteuerumlage wird an die verminderten Erträge aus der Gewerbesteuer angepasst

Durch die Neufestsetzung des kommunalen Finanzausgleichs und die Ergebnisse der Maisteuerschätzung sind erhebliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung u.a. bei den Ansätzen für den Gemeindeanteil der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Diese Veränderungen werden im 1. Nachtragshaushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Die Kreisumlage wird aufgrund einer nicht eingeplanten Absenkung des Kreisumlagehebesatzes neu berechnet. Der Minderaufwand wird entsprechend geplant.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird die Finanzausgleichsrückstellung durch eine Zuführung auf 25,4 Mio. € erhöht. Die Rückstellung wird 2020 mit 11,1 Mio. € und 2021 mit 14,3 Mio. € wieder aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung werden entsprechend angepasst.

Die Auswirkungen aus dem vom Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 beschlossenen Corona-Steuerhilfegesetzes werden ebenso wie die derzeit bekannten Auswirkungen des Kita-Reformgesetzes abgebildet. Sonderzuwendungen aus der Soforthilfe Kultur des Landes 2020 sowie für den Ausgleich der entgangenen Kitagebühren werden in den entsprechenden Produkten dargestellt.

Unabhängig von den Auswirkungen durch die Covid19-Krise sind die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörenden Ein- und Auszahlungen des beschlossenen Doppelhaushalts 2020/2021 auf den Prüfstand gestellt worden.

Der Ergebnisplan des 1. Nachtragshaushalts 2020/2021 weist trotz der Veränderungen weiterhin einen Überschuss in den Jahren 2020 und 2021 aus.

| Jahresergebnis | 2020 | 2021 |
|-----------------------|--------------|--------------|
| bisher | 3.906.900 € | 2.618.800 € |
| 1. Nachtrag 2020/2021 | 2.604.100 € | 1.141.000 € |
| Veränderung | -1.302.800 € | -1.477.800 € |

Einzelheiten zu den Veränderungen sind im Vorbericht und den Anlagen dargestellt.

2. Wesentliche Veränderungen im Finanzplan:

Die Planwerte aller Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden in Bezug auf Höhe und zeitliche Zuordnung überprüft. Die Beträge wurden größtenteils in die folgenden Jahre verschoben.

Berücksichtigt sind auch die Auswirkungen des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.05.2020 zur Einrichtung eines provisorischen Recyclinghofs u.a. mit Mitteln i.H. v. 4,51 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Produkt 537000 - Abfallwirtschaft.

Ebenfalls fließen 2020 Mittel für einen Grundstückserwerb gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 23.06.2020 in den Nachtragshaushalt mit ein. Der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken steigt im Produkt 111091 - Liegenschaften von 415 T€ auf 11,2 Mio. €.

Insgesamt wirken sich die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wie folgt aus:

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörenden Erläuterungen.

| Investitions- tätigkeit | 2020 | | | 2021 | | | |
|----------------------------|---------------|-------------|-------------------|---------------|-------------|-------------------|--|
| | bisher EUR | neu EUR | mehr+ weniger- | bisher EUR | neu EUR | mehr+ weniger- | |
| Einzahlungen | 6.861.600 | 9.319.400 | 2.457.800 | 2.022.500 | 2.071.700 | 49.200 | |
| Auszahlungen | 69.315.800 | 59.181.100 | -10.134.700 | 57.959.100 | 76.576.100 | 18.617.000 | |
| Saldo | -62.454.200 | -49.861.700 | 12.592.500 | -55.936.600 | -74.504.400 | -18.567.800 | |

Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich 2020 um 17.815.500 € und 2021 um 10.237.000 € und werden entsprechend in die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen. Die Übersicht ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Kreditaufnahme

Die Ansätze für die Kreditaufnahmen werden aufgrund des veränderten Saldos aus Investitionstätigkeit ebenfalls angepasst. Sie werden für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und für die Finanzplanjahre wie folgt neu geplant:

| Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|
| bisher | 36,5 Mio. € | 40,0 Mio. € | 31,0 Mio. € | 25,0 Mio. € | 5,7 Mio. € |
| 1. Nachtrag 2020/2021 | 36,5 Mio. € | 65,0 Mio. € | 40,5 Mio. € | 28,0 Mio. € | 7,2 Mio. € |
| Veränderung | 0,0 Mio. € | 25,0 Mio. € | 9,5 Mio. € | 3,0 Mio. € | 1,5 Mio. € |

In der Haushaltssatzung zum Grundhaushalt 2020/2021 war die Umschuldung i.H. v. 1,5 Mio. € im Gesamtbetrag der Kreditaufnahme von 38 Mio. € enthalten, dies wird mit dem Nachtrag angepasst.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten

Anlage 4: Erläuterungen der Änderungen

Anlage 5: Übersicht der geplanten Investitionen